



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13
e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 31. August 2022** anlässlich eines Umlaufbeschlusses bezüglich Stellungnahme der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. gegen die Verordnung des Landes NÖ über ein sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)

im Gemeinderat vertretene Mitglieder:

Bürgermeister Ing. Johann LAA, Vizebürgermeister Thomas STEURER, geschäftsführender Gemeinderat Josef REISER, geschäftsführender Gemeinderat Markus MAURER, geschäftsführender Gemeinderat Manuel ZIKA, geschäftsführender Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Ernst GRASSL, Gemeinderätin Karin MINDLER, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderätin Ingrid MUHR, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Nikolaus HOFBAUER, Gemeinderat Jochen SPITZHÜTTL, Gemeinderat Bernhard PURKARTHOFER, Gemeinderat Christoph WAGNER, Gemeinderat Wolfgang BREGARTBAUER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderätin Silvia FILGITZHOFER, Gemeinderätin Annemarie WUKITS, Gemeinderat Johann HÄUSLER

Schriftführer:

AL Dieter Ehn

TAGESORDNUNG:

1. Stellungnahme der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. gegen die Verordnung des Landes NÖ über ein sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung – Stellungnahme der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. gegen die Verordnung des Landes NÖ über ein sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)

Dazu wird berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, mit Schreiben vom 21. Juli 2022, Kennzeichen RU1-RO49/003-2022, den Entwurf einer Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich übermittelt hat. Es besteht die Möglichkeit, hiezu eine schriftliche, gemäß § 35 Z. 6 NÖ

Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, vom Gemeinderat beschlossene Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen ab Zustellung spätestens jedoch bis 21. September 2022 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Im Gemeindegebiet von Trautmannsdorf/L. ist vorgesehen, im Bereich der Grundstücke 2969, 2970/1, 2970/2 und 2971, KG Sarasdorf im südwestlichen Anschluss an das Umspannwerk Sarasdorf ein Photovoltaik-Zone (PV-Zone) mit einem Ausmaß von 13,16 ha festzulegen. Erst vor einigen Monaten hat der Gemeinderat eine Agro-Photovoltaikanlage abgelehnt und daher wurde der Raumplaner der Gemeinde, DI Hackl, mit der Erstellung einer negativen Stellungnahme gegen diese Verordnung beauftragt.

Da innerhalb der 8 Wochenfrist keine Gemeinderatssitzung stattfindet, soll mittels Umlaufbeschluss eine Abstimmung erfolgen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes aus der Sitzung vom 24.08.2022 vor:

Die Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha möge zum gegenständlichen Entwurf des Sektoralen Raumordnungsprogrammes PV folgendermaßen Stellung nehmen:

Ausgangslage:

Im Gemeindegebiet von Trautmannsdorf an der Leitha ist vorgesehen, im Bereich der Grundstücke 2969, 2970/1, 2970/2 und 2971, KG Sarasdorf im südwestlichen Anschluss an das Umspannwerk Sarasdorf ein PV-Zone mit einem Ausmaß von 13,16 ha festzulegen.

Zonierungsbegründung:

Anthropogen stark beeinflusste Übergangszone zwischen Umspannwerk, Hochspannungsfreileitungen und Windkraftanlagen

Grundlagen – Datenblätter zu den Zonen:

Es wurden keine erheblichen Hinderungsgründe für die Festlegung als PV-Zone im Rahmen der Umweltprüfung festgestellt. Auf die Lage im Bereich eines lokalen Wildtierkorridors wird hingewiesen.

Stellungnahme der Marktgemeinde Trautmannsdorf/Leitha:

Die Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha sieht bei der Eignungsbeurteilung für Photovoltaiknutzung im Freien im Bereich des Gemeindegebietes insbesondere die Themen „Technische Eignung“, „Naturschutz“, „Landschaftsbild“ und „landwirtschaftlicher Bodenwert“ als prüfrelevant. Hierbei soll eine umfassende Abwägung der unterschiedlichen Ziele und Interessen erfolgen. Die Gemeinde plant daher bei der Widmung von Grünland-Photovoltaikanlage im Vorfeld entsprechende Untersuchungen durchzuführen (PV-Eignungsuntersuchung-Energieleitbild), die eine fundierte Abwägung der Nutzungsziele der Gemeinde erlauben.

Im Hinblick auf den vorliegenden Entwurf zur PV-Zonierung des gegenständlichen Sektoralen Raumordnungsprogrammes ist vorab zweifelsohne die technische Eignung sowie die Unbedenklichkeit im Hinblick auf das Landschaftsbild zu bestätigen, was den ausgewiesenen Standort in der KG Sarasdorf betrifft. Die technische Eignung sowie die landschaftliche Unbedenklichkeit betrifft jedoch auch viele Standorte im Gemeindegebiet, vor allem da aufgrund des Windparks Trautmannsdorf eine gute Infrastruktur sowie eine technogene Vorbelastung vorhanden ist.

Die wesentlichen Beurteilungskriterien Naturschutz und Bodenwertigkeit weisen für den gegenständlichen Standort jedoch einerseits auf Beeinträchtigungen hin (Lage im Kernbereich

des Alpen Karpaten Korridors) oder lassen keine ausreichende Berücksichtigung der Bodenwertigkeiten erkennen. In den folgenden Abbildungen sind Auszüge aus dem NÖ Atlas ersichtlich, die die Lage im Alpen Karpaten Korridor darstellen (Abb.2) sowie die Überschneidung mit wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen (Abb.3).

Die Planungsstrategie der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha steht daher hinsichtlich den Themen Naturschutz und Bodenwertigkeit im Widerspruch zur Zonierung des Landes, da im Vorfeld von etwaigen zukünftigen PV Widmungen geplant ist, einerseits Widmungen im Bereich des Alpen Karpaten Korridors nur mit entsprechenden Gutachten zuzulassen und andererseits die Interessensabwägung zwischen PV Nutzung und landwirtschaftlicher Produktionssicherung genauer, z.B. mittels Daten der Finanzbodenschätzung und umfassend auf Gemeindeebene durchzuführen.

Zusammenfassung:

Aus den nach Ansicht der Marktgemeinde Trautmannsdorf/Leitha sehr relevanten fachlichen Gründen, was die Themen Naturschutz und landwirtschaftliche Produktionssicherung betrifft, kann die Marktgemeinde Trautmannsdorf die vorliegende Planung daher nicht positiv befürworten und bittet daher, die Planung zu überdenken bzw. mit der Marktgemeinde Trautmannsdorf näher abzustimmen. Dem Umlaufbeschluss sind auch die Dateien „Abbildungen“ und „Beilage PV Zonierung“ beigefügt.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

14 Stimmen dafür

7 Stimmenthaltungen (GGR Mandl, GR Maranda, GR Robert Maurer, GR Muhr, GR Bregartbauer, GR Filgitzhofer, GR Gregor)

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2022.....

Bürgermeister:



Schriftführer

Gemeinderat:

für die ÖVP

Gemeinderat:

für die SPÖ

Gemeinderat:

für die FPÖ